

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 7

Vorlage Nr.: 12/125/V/516/2023

Amt:	Finanzabteilung	Datum:	25.07.2023/Ga
Sachbearbeiter:	Peter Gabriel	AZ:	V/Ga.

Ortsgemeinde Waldhambach

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	12.09.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Waldhambach schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.748.168,62 € ab und hat sich somit um 38.918,01 € gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist die Reduzierung insbesondere auf die bilanziellen Abschreibungen mit rd. 52.050,00 € zurückzuführen. Für die Aktivierung eines Gefrierschranks für das Dorfgemeinschaftshaus wurden 1.869,00 € verausgabt.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um rd. 10.900,00 €, insbesondere im Bereich der Forderungen.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2019 um 101.446,70 € auf 1.192.969,31 €.

Die Auflösung von Sonderposten schlägt mit rd. 28.850,00 € zu Buche. Der Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich reduzierte sich um 115.900,00 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 192.953,93 €.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.7.2023 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Gemeinderat beschließt mit ___ Ja-Stimmen bei ___ Nein-Stimmen und ___ Enthaltungen die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

Anlagen:

Bilanz 2019

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.